



Satteldorf

Reg.Nr. II-364.35/621.31
Vorlage: 2026/090

Kommunale Biotopverbundplanung - Vorstellung der Ergebnisse -

Gremium	Termin	Votum	Status
Gemeinderat	20.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim wurde im Zuge der Bearbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans das Planungsbüro Mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH aus Leipzig von der Stadt Crailsheim mit der Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung beauftragt. Der Gemeinderat Satteldorf wurde hierüber im Juli 2023 informiert; die Auftragsvergabe folgte im November 2023.

Hintergrund der kommunalen Biotopverbundplanung ist: Gemäß § 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 21 Bundesnaturschutzgesetz soll in Baden-Württemberg auf der Grundlage des landesweiten Biotopverbundplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden. Landespolitisches Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche des Landes auszubauen.

Konkrete Absicht des landesweiten Biotopverbunds ist es, funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Damit sollen insbesondere heimische Arten, Artengemeinschaften und ihre Lebensräume gesichert werden. Gerade in zersiedelten und zerschnittenen Landschaften kann somit der genetische Austausch zwischen den Populationen gewährleistet und Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse ermöglicht werden. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von Bedeutung.

Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange

des Biotopverbundes zu berücksichtigen. Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes im Jahr 2020 sind die Kommunen verpflichtet, einen Beitrag zum Biotopverbund zu leisten. Die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans durch ein Fachbüro wird deshalb mit einem Fördersatz von 90 Prozent der Planungskosten gefördert; nach Abzug der bewilligten Förderung beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde Satteldorf an der Biotopverbundplanung voraussichtlich auf rund 5.600 Euro.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die in der kommunalen Biotopverbundplanung identifiziert werden, erfolgt generell auf freiwilliger Basis. Das gilt sowohl für Kommunen als auch für landwirtschaftliche Betriebe. Der Fördersatz für kommunale Umsetzungsmaßnahmen im Biotopverbund beträgt 70 Prozent.

Die wesentlichen Inhalte der kommunalen Biotopverbundplanung können durch die Integration in den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan gesichert werden. Die Biotopverbundplanung kann künftig zudem einen fachlichen Rahmen für ein aktives Liegenschaftsmanagement im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen zur Erzielung von Ökopunkten bieten.

Christoph Schwarz, Projektleiter des beauftragten Planungsbüros Mellon, und Jakob Raidt, beim Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall zuständig für die Koordination der kommunalen Biotopverbundplanung, werden in der Sitzung die Ergebnisse der Biotopverbundplanung vorstellen. Der Landschaftserhaltungsverband berät und begleitet die Kommunen im Landkreis bei der Planung und Umsetzung des kommunalen Biotopverbunds.

Anlagen

Anlage 1 -ö- Präsentation Maßnahmen